

Antrag

Fraktion der CDU
Fraktion der FDP

Hannover, den 18.01.2005

Einhaltung des grundgesetzlich gesicherten Gleichheitsgrundsatzes ohne zusätzliche bürokratische Vorschriften

Der Landtag wolle beschließen:

Entschießung

Der Landtag stellt fest, dass sich die Bundesregierung auf ein Antidiskriminierungsgesetz geeinigt hat, das für Arbeitgeber, Wohnungseigentümer und Verbraucher überflüssige bürokratische Hürden aufbaut.

Der Landtag bittet die Landesregierung, sich im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens dafür einzusetzen,

- dass die Umsetzung der EU-Richtlinien zu den Diskriminierungsverboten auf ihren umsetzungspflichtigen Kern beschränkt wird,
- dass eine weitreichende Einschränkung der Privatautonomie verhindert und der Verfassungsgrundsatz der Vertragsfreiheit geschützt wird,
- dass Belastungen kleiner und mittelständischer Betriebe mit zusätzlicher Bürokratie durch das Antidiskriminierungsgesetz vermieden werden und
- dass die Gerichte nicht durch zusätzliche Prozesse immer weiter belastet werden, weil die gesetzlichen Regelungen zu unbestimmt sind.

Begründung

Die Bundesregierung ist mit der Umsetzung der EU-Richtlinien 2000/78/EG und 2000/43/EG seit längerem im Verzug, auf die das geplante Antidiskriminierungsgesetz zurückgeht. Mit den Brüsseler Vorgaben sollen Diskriminierungen im Alltag verboten werden. Zwingend schreiben die Richtlinien den EU-Mitgliedsländern nur vor, Benachteiligungen aufgrund der Rasse oder ethnischen Herkunft im privaten Geschäftsverkehr zu unterbinden. Weitergehende Diskriminierungsverbote aufgrund von Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität sind verpflichtend nur im Arbeitsrecht umzusetzen.

Nunmehr hat sich die rot-grüne Regierungskoalition auf einen Gesetzesentwurf geeinigt, der nach eigenen Angaben deutlich über die EU-Richtlinie gegen Benachteiligungen im Zivilrecht hinausgeht. Danach sollen alle Diskriminierungsmerkmale nicht nur im Arbeitsrecht, sondern im gesamten Zivilrecht gelten.

Mit dem Gesetz sollen Sachverhalte geregelt werden, die sich tatsächlich juristisch nicht regeln lassen. Die Diskriminierungsverbote sollen nicht nur im Arbeitsrecht, sondern auch bei Massengeschäften, also bei Einkäufen im Supermarkt oder Restaurantbesuchen, gelten. Jeder Verstoß gegen das im Gegensatz zum Gleichheitsgrundsatz nicht normierte Gleichbehandlungsgebot der political correctness, das nun für Unternehmer aller Art auch juristisch gelten wird, soll mit einem abschreckenden Schadensersatz geahndet werden. Diesen will die Regierungskoalition in Berlin durch einen Schadensersatz nach angloamerikanischem Vorbild ausgestalten.

Das geplante Gesetz gilt bei Abschluss und Kündigung von Verträgen. Es kommt im Arbeitsrecht zusätzlich bei Maßnahmen wie Beförderungen oder Kündigungen zur Geltung. Betroffen sind An-

bieter von Waren und Dienstleistungen sowie Arbeitgeber und jede Privatperson bei Geschäften des täglichen Lebens.

Bei einer festgestellten Diskriminierung nach dem neuen Gesetz kann eine Verurteilung zum Abschluss des Vertrages drohen. Ist dies nicht mehr möglich, droht ein Schadensersatz, der Betriebe und allgemein Anbieter davon abhalten soll, Verstöße gegen das Antidiskriminierungsgesetz zu begehen.

Die Bestrebungen der rot-grünen Bundesregierung stehen den eigenen Ankündigungen, Bürokratie abzubauen und für eine Entfesselung der Wirtschaft zu sorgen, diametral gegenüber. Staatlich bedingte Bürokratie belastet nach einer durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit in Auftrag gegebenen Studie des Instituts für Mittelstandsforschung die Wirtschaft jährlich mit 46 Milliarden Euro. Vor allem kleine und mittelständische Unternehmen spüren die Belastung: Die durchschnittlichen Bürokratiekosten je Beschäftigtem liegen bei Betrieben bis 20 Mitarbeitern bei 2 800 Euro pro Jahr, bei Betrieben mit über 500 Mitarbeitern bei „nur noch“ 500 Euro pro Beschäftigtem im Jahr. Gerade der Bereich der deutschen Volkswirtschaft, der am stärksten für Arbeits- und Ausbildungsplätze sorgt und besonders unter der stagnierenden Binnenkonjunktur leidet, wird durch die gesetzlichen Vorgaben mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand überzogen.

Darüber hinaus ist allein im Arbeitsrecht eine erhebliche Prozessflut zu erwarten. Die Gerichte, insbesondere die der Arbeitsgerichtsbarkeit, sind bereits heute stark belastet, weil das Arbeitsrecht zu viele Rechtsgrundlagen bietet. Durch das neue Antidiskriminierungsrecht wird sich die Zahl der überflüssigen Prozesse weiter erhöhen.

Für die Fraktion der CDU

David McAllister
Fraktionsvorsitzender

Für die Fraktion der FDP

Philipp Rösler
Fraktionsvorsitzender